Welche Pflichten und Möglichkeiten haben Sie als Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersvorsorge?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

sicher werden auch künftige Generationen von Ruheständlern noch Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten - allerdings ist fraglich, wie hoch diese noch ausfallen werden. Durch Änderungen an der Rentenformel und andere Kniffe sorgt der Gesetzgeber jedenfalls dafür, dass die Erwerbstätigen nicht gerade mit Zuversicht in Richtung Rente blicken. Immerhin fördert der Staat die private Altersvorsorge mit Zulagen und Steuererleichterungen.

Als Arbeitgeber müssen Sie Ihren Mitarbeitern die Teilnahme an einer betrieblichen Altersvorsorge ermöglichen und diese auch aktiv organisieren. Dazu können Sie selbst Zahlungen leisten oder eine Entgeltumwandlung vom Bruttogehalt der Arbeitnehmer vornehmen. Bis Ende 2018 konnten Sie bei der Gehaltsumwandlung noch Sozialversicherungsbeiträge einsparen, aber seit Anfang 2019 müssen Sie diesen Vorteil bei Neuverträgen an die Mitarbeiter weitergeben. Ab 2022 muss dann sogar der Vorteil aus den bereits vor 2019 abgeschlossenen Verträgen an die Arbeitnehmer weitergereicht werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Anhand unserer **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen schnellen Überblick darüber, welche Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge existieren und wie sie funktionieren. Für weitere Rückfragen und mehr Details stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

